

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 93 „Gewerbegebiet nördlich der Westerbütteler Straße bis zum Fleth“
der Stadt Brunsbüttel

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Brunsbüttel führt zurzeit das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 93 „Gewerbegebiet nördlich der Westerbütteler Straße bis zum Fleth“ durch. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch den Vorfluter 02 des Sielverbands Eddelak,
im Osten: durch die südwestliche Grenze des Grundstücks Westerbütteler Straße 59,
verlängert bis zum Vorfluter,
im Süden: durch die Westerbütteler Straße einschließlich und
im Westen: durch die geplante Innenstadtentlastungsstraße (B-Plan Nr. 51).

Die Stadt lädt hiermit alle an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, dazu ein, an der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB teilzunehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet

vom 30.09. bis zum 01.11.2024

primär über das Internet als Online-Beteiligung statt. Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „<https://www.stadt.brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren>“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/plan/brunsbuettel-bplan93>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, können die ausliegenden Planunterlagen

in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

einsehen. In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich, während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgegeben oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zugesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 17.09.2024

L.S.

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister

Martin Schmedtje
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 93

"Gewerbegebiet nördlich der Westerbütteler Straße bis zum Fleth"
der Stadt Brunsbüttel

